

11. Juni 1963

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/109

Bonn, den 11. Juni 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	<u>Kamingespräche in Bonn ?</u> Die geistige Unruhe und die CDU Von Ulrich Lohmar, MdB	66
2	<u>Ein neuer Anlauf</u> Zur vorgesehenen Dreier-Juli-Konferenz in Moskau	31
3	<u>Vorbildlich</u> Zum Pressegesetzentwurf der Kieler Landesregierung	47
4	<u>Budapest sammelt weitere Pluspunkte</u> Kernlisierungsprozess zwischen den USA - Ungarn Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schlocher	42
5 - 7	<u>Von Gleichstellung keine Rede</u> Zum Flüchtlingshilfegesetzentwurf der Bundesregierung Von Lisa Kerspeter, MdB	100

Chefredakteur G. Markscheffel

(z.Zt. abwesend)

Verantwortlich: Albert Exler

Koningsgespräche in Bonn ?

Die geistige Urruhe und die CDU

Von Albrich Lohmar, MdB

Die CDU bekundet ihr Interesse für Intellektuelle und Wissenschaftler. Herr Dufhues will den Vorstand seiner Partei mit einer wissenschaftlichen Abteilung ausstatten. Der Abgeordnete Martin hat jetzt in Hamburg dargelegt, was sich seine Partei dabei und überhaupt denkt. In einem gleichzeitig publizierter Interview macht er die Absicht der CDU klar. Die Christlichen Demokraten wollen die geistige Urruhe dämpfen, die Intellektuelle und Wissenschaftler mit ihren kritischen Analysen der bisherigen Regierungspolitik hervorrufen helfen.

Das Rezept der CDU, dessen Anwendung geistige Ruhe wieder zur ersten Bürgerpflicht machen soll, ist einfach. Herr Martin will "mit den Leuten reden". In dem Interview mit der Zeitschrift CIVIS erläutert man darüber Näheres: "Die geistige Opposition der Linksintellektuellen in diesem Sinne ist so normal wie die Pubertät." Und weiter: "Nehmen wir beispielsweise an, man hat Kummer mit der Oder-Neisse-Linie, mit der Rechtsfragen in Verbindung mit den historischen Fragen. Ein Gespräch also, mit Leuten, die dafür zuständig sind, mit Juristen und Historikern, zwei bis drei Stunden am Abend. Das gibt neue Horizonte und Perspektiven, weist auf Dinge hin und gibt den Leuten das Gefühl, daß Geist und Politik zusammengehören. Das könnte man in jeder Sparte machen." Soweit Herr Martin. Gastgeber dieser Abendgespräche soll nach seinen Vorstellungen die Bundesregierung sein, die damit wieder einmal als ein erweiterter Parteivorstand der CDU aufgefaßt wird.

Wenn man der CDU wünschen wollte, daß sie ihr gespanntes Verhältnis zu den meisten Intellektuellen und Wissenschaftlern in unserem Lande noch weiter belasten möge, dann müßte man ihr raten, das Interview ihres Abgeordneten Martin ungekürzt jeden Hochschullehrer und Schriftsteller ins Haus zu schicken.

Uns interessiert hier jedoch eine den möglichen Folgen nach nicht unbedenkliche These Martins, die Intellektuellen stünden "außerhalb der Macht und der Verantwortung", Politik gehe sie also nichts an, soweit sie mehr als ein unverbindlicher Gesprächsgegenstand ist. Die Art und Weise, wie der amerikanische Präsident Kennedy ein enge Zusammenwirken von Politikern, Angehörigen der Administration und Wissenschaftlern ermöglicht hat, markiert einen anderen Weg, der allein die politische Führung eines modernen Industriestaates gehen kann. Diese Form der Zusammenarbeit ist frei von peinlichen obrigkeitstaatlicher Vorbehalten, sie wertet die Intellektuellen nicht als Karren, Einsichtslose oder mit staatlichem Freitage bzw. Geld neutralisierbare Aussenseiter. Kennedy braucht sie Partner in der Wissenschaft und in der Publizistik zur Fundierung und Formulierung der amerikanischen Politik. Anders wird man auch in Deutschland nicht verfahren können, wenn der Immobilismus überwunden werden soll, den die CDU zu einer Art Staatskonzept gemacht hat.

Statt Ihre Beziehungen zu den Wissenschaftlern und Intellektuellen zu einer Sache des politischen show-business zu machen, sollte die CDU gemeinsam mit den beiden anderen Parteien überlegen, ob etwa vom Bundestag her ein "Gesprächskreis Wissenschaft und Politik" angeregt werden könnte, frei von parteiegoistischer Einsichtigkeit und Enge. Und warum überlegt die in Bonn noch regierende Partei nicht, was ein großzügig ausgestatteter wissenschaftlicher Beratungsdienst für das Parlament, nach amerikanischem Muster, für die Arbeitsfähigkeit des Bundestages bedeuten könnte? Warum nutzt sie die Chance nicht, die der bevorstehende Kanzlerwechsel gerade in solchen Fragen mit sich bringen sollte?

"Was ankommen soll, muß neu sein", sagt Herr Martin. Sein Verlangen, ein obrigkeitstaatliches Selbstverständnis eines Teiles der CDU durch public relations auch der Wissenschaft und der Intellektuellen nahezubringen, ist jedoch weder neu noch sonderlich aussichtreich. Die gegenwärtige Opposition wird hier also wohl über ihre im allgemeinen zurückhaltende Absicht, nicht alles anders, aber manches besser zu machen, erheblich hinausgehen müssen. Jedenfalls dann, wenn die CDU es bei der Absicht des Abgeordneten Martin beläßt, den Geist und die Politik dem Rauch Bonner Kamine auszusetzen.

+ + +

Ein neuer Anlauf

ler - Es war ein guter Gedanke des amerikanischen Präsidenten, auf dem Gebiete der Abrüstung, vor allem der Einstellung der nuklearen Testwaffenversuche, die Initiative zu ergreifen. Die in Genf nun schon seit Jahren geführten Verhandlungen zwischen den USA, Großbritannien und der Sowjetunion beanspruchen kaum noch das Interesse der Weltöffentlichkeit, die Hoffnungen auf eine wenigstens teilweise Einigung wurden durch das Auf und Ab allzu stark strapaziert, sie gaben dem Pessimismus, wenn nicht gar dem Zynismus Raum. Zynismus ist freilich ein schlechter Ratgeber, und eine Regierung, die ihm verfallt, begibt sich jedes kontrollierenden Einflusses auf den Gang der Dinge. Kennedy ist alles andere als ein Skeptiker und Zyniker. Er glaubt noch an die Macht gemeinsamer lebenserhaltender Interessen. Bei seinem Vorschlag, mit Dreierverhandlungen in Moskau einen neuen Anlauf zu versuchen, hat er sich wohl von der bewegenden und erregenden Friedenszyklila des letzten Papstes inspirieren lassen. Sie stellte den Gedanken der Abrüstung, beginnend mit einer Einstellung der Atomwaffenversuche, als Weltnotwendigkeit der Bestrebungen der Staatsmänner heraus, der Menschheit die unausdenkbare Tragödie eines Krieges im Atomzeitalter zu ersparen. Kennedy ist überzeugt davon, daß auch die führenden Männer der Sowjetunion keinen Krieg wollen. Er verlangt von seinem Volk eine Überprüfung seiner Haltung gegenüber der Sowjetunion und stellt die Abneigung der Völker beider Länder gegen den Krieg als eine der vielen Gemeinsamkeiten heraus, die die USA und Rußland haben. So hat noch kein Präsident gesprochen, und wenn nun Kennedy solche Erkenntnisse der Welt übermittelt, kann wohl auch aus der Furcht heraus, daß ein ungehemmter Rüstungswottlauf dem Verderben freien Lauf lasse. Noch haben es beide Weltmächte in der Hand, einem für alle tödlichen Verhängnis Einhalt zu gebieten. Gewiß soll man nicht nun neu entflammte Hoffnungen allzu hoch schrauben - dagegen sprechen die Erfahrungen der letzten Jahre. Doch wenn es gelänge, ein Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuche zu erreichen, wäre ein Loch in die Mauer des Mißtrauens gebrochen und die Bahn für Verständigung auch in anderen Bereichen frei.

+ + +

Vorbildlich

Zum Pressegesetzentwurf der Kieler Landesregierung

sp - Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat dem Landtag in Kiel ein Landespressegesetz zugelichtet, das über den Vorschlag der Länderinnenministerkonferenz hinausgeht und in manchen Punkten auch die guten Pressegesetze von Hessen und Bayern vervollständigt. Wenn auch mit dem Gesetz die Absicht, in den Bundesländern möglichst einheitlich vorzugehen, nicht erfüllt wird, so muß doch vom Standpunkt der Presse das neue schleswig-holsteinische Gesetz begrüßt werden. Aller Voraussicht nach wird das Gesetz auch die Zustimmung des Landtags - von einigen Modifizierungen abgesehen - finden, nachdem es bereits von den Journalistenverbänden einhellig begrüßt worden ist.

Der Verabschiedung des Gesetzentwurfs waren regierungsinterne Auseinandersetzungen zwischen der moderneren Richtung in der ÖfJ unter dem für das Gesetz verantwortlichen Innenminister Dr. Hartwig Schlegelberger und dem mit konservativen Rechtsargumenten aufwartenden Justizministerium unter Dr. Bernhard Levenenz (PDP) vorausgegangen. Die Fachjuristen hatten verfassungserheuliche Bedenken erhoben, aber die Kabinettsmehrheit hat politisch entschieden. Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß nun irgendwo aus den Reihen der Regierungsjuristen gegen das Gesetz Verfassungsklage erhoben wird. Vielleicht ist das Ganze nur ein Ausdruck der vor dem Hintergrund der vielen Rechtsaffären in Schleswig-Holstein noch immer angespannten Beziehung zwischen Spitzenjuristen und Presse.

Das Gesetz selbst legt in seinem Entwurf den Behörden die Verpflichtung auf, den Journalisten die Auskunft zu erteilen. Der Modellentwurf der Länderinnenminister sah die vagere Form vor, daß die Vertreter der Presse alle erforderlichen Auskünfte erhalten können. Die in Schleswig-Holstein beabsichtigte Verpflichtung dazu ist weitergehend. Ferner soll es im nördlichen Bundesland das volle Zeugnisverweigerungsrecht für die Journalisten geben, um die Informanten zu schützen. Diese Regelung kannte bisher nur Bayern.

Sehr wichtig ist auch die weitere Bestimmung, daß das Land Schleswig-Holstein zur vollen Entschädigung verpflichtet ist, wenn etwa Pressezeugnisse unzulässig oder offensichtlich ungerechtfertigt beschlagnahmt worden sind. Um den modernen Charakter des Gesetzentwurfes geht es auch bei der weiteren Bestimmung: Gegendarstellungen sollen künftig nur gebracht werden, wenn sie der Wahrheit entsprechen. Enthalten sie offensichtlich unwahre Tatsachen und Behauptungen, so braucht die Zeitung sie nicht zu bringen. Eine derartige Bestimmung kannte das alte Reichspressegesetz nicht.

Die Regierung wird dem Landtag auch vorschlagen, die Landessatzung von Schleswig-Holstein zu ändern, damit ein Landtagsabgeordneter künftig auch verantwortlicher Redakteur sein und damit in seiner Berufsausübung mit den anderen Journalisten gleichgestellt werden kann. Hierzu ist der Fassung beabsichtigt, daß ein Abgeordneter, der verantwortlicher Redakteur ist, bei Begehung von Pressedelikten nicht den Schutz der Immunität für sich in Anspruch nehmen kann.

Budapest sammelt weitere Pluspunkte

Normalisierungsprozess zwischen den USA - Ungarn

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Dr. Harry Schleicher

Der seit Monaten zu beobachtende Normalisierungsprozeß zwischen den USA und Ungarn hat in diesen Tagen einen neuen Punkt erreicht. Washington wird in diesem Jahre nicht mehr, im Gegensatz zu der Zeit seit 1956, die Akkreditierung der ungarischen Delegation bei der UNO beanstanden.

Begründet war diese offizielle Ankündigung mit der anlässlich des ungarischen Nationalfeiertages am 4. April dieses Jahres von der buda-pester Regierung Janos Kadar erlassenen Amnestie und mit "einigen anderen Maßnahmen, die das Los der ungarischen Bevölkerung erleichtert zu haben scheinen". Diese realistische Einsicht liegt auf einer Linie mit der Einstellung der UN-Nachrichtensendungen für Ungarn zu Beginn dieses Jahres. Argumentierte man schon damals in UN-Kreisen, die ungarische Frage habe ihre einstige politische Bedeutung verloren, zeigten sich die USA damals noch über den Schritt selbst oder aber zumindest über die Form der Einstellungen der Sendungen leicht enttäuscht. Aber die angekündigte Intervention, die eine Wiederaufnahme der Sendungen erwirken sollte, fand entweder nicht statt oder aber, sie hatte keinen Erfolg. Das Ergebnis blieb das gleiche.

Ungarn geduldig betriebener Wunsch, seine Beziehungen zur UNO und zu den USA zu verbessern, der begleitet war von beachtlichen innenpolitischen Wandlungen, die dieses Anliegen durchaus als glaubwürdig erscheinen ließen, dürfte schon im nächsten Monat einen noch sichtbarerem Ausdruck erlangen. Nach einem langwierigen Tauziehen um die Frage, in welcher Form der Besuch des UN-Generalsekretärs U Thant in Ungarn verwirklicht werden könne, haben sich jetzt die beiden Seiten definitiv geeinigt. U Thant wird zu Beginn Juli in das Land reisen, ohne den jahrelang unverwirklichten Auftrag der UNO, den er von dem seinerzeit mit der Ungarn-Frage beauftragten UN-Sonderdeputatschafter Sir Leslie Munro übernommen hatte, ausführen zu müssen.

Die Beziehungen zwischen der Weltorganisation und Ungarn streben damit einer vollkommeneren Normalisierung zu. Ähnliche Folgerungen aus der zu beobachtenden Teilverbesserung des amerikanisch-ungarischen Verhältnisses zu ziehen, dürfte dagegen noch verfrüht sein. Solange das Problem des in der amerikanischen Botschaft in Budapest Asyl genießender Kardinals Mindszenty nicht geregelt ist - mag seine Lösung auch heute nicht mehr in erster Linie von den beider offensichtlich willigen Partnern, sondern dem unrauhgibigen Kardinal und dem Vatikan abhängen - wird wohl eine völlige Normalisierung nicht zu erreichen sein. Ob die bevorstehende Papstwahl, an der Mindszenty eigentlich teilnehmen dürfte, zur Lösung dieses heiklen Problems etwas beitragen kann, sollte mit Vorsicht abgewartet werden.

Von Gleichstellung keine Rede

Zum Flüchtlingshilfegesetzentwurf der Bundesregierung

Von Lisa Korpeter, MdB

Nachdem bereits am 13.3.1963 im Bundestag in der ersten Lesung der Flüchtlingsgesetzentwurf für Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion behandelt wurde, der die völlige rechtliche und soziale Gleichstellung aller Flüchtlinge aus der Zone mit den Heimatvertriebenen vorsieht, wird sich der Bundestag in Kürze mit einem weiteren Gesetzentwurf für die Flüchtlinge zu befassen haben. Es handelt sich um den Flüchtlingshilfegesetzentwurf der Bundesregierung, der bereits im ersten Durchgang den Bundestag passiert hat und mit einigen Änderungsvorschlägen der Bundesregierung zurückgereicht wurde. Schon allein die Titel beider Gesetzentwürfe kennzeichnen den großen Unterschied im Inhalt.

Der Gesetzentwurf der SPD: "Entwurf eines Gesetzes über die Rechte der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin" machte deutlich, daß hier der gesamte Rechtsbereich für die Flüchtlinge zusammengefaßt und geregelt werden soll.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dagegen: "Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin" bringt zum Ausdruck, daß es sich hierbei nur um fürsorgliche Maßnahmen handelt.

Irreführung der öffentlichen Meinung

In den beiden Regierungserklärungen vom 29.1.1961 und vom 6.2.1963 hatte die Bundesregierung angekündigt, daß sie dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen wolle, der die Gleichstellung der SBZ Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen auf allen sozialen Gebieten herbeiführen sollte. Dieser Gesetzentwurf, der auch in der Begründung erneut von dieser Zielsetzung spricht, soll nun diese gegebene Zusagen einlösen. Dabei handelt es sich um die Flüchtlinge, die den C-Ausweis gemäß der §§ 3 und 4 des BWFG nicht erhalten haben, also um die sogenannten "Nichtanerkannten" und die deshalb auch keine Leistungen aus dem Härtefonds des Lastenausgleichsgesetzes in Anspruch nehmen konnten. An Hilfen sind vorgesehen: Einrichtungshilfen für zurückgebliebenen Haushalt, Beihilfen zum Lebensunterhalt, Darlehen und Beihilfen zur Eingliederung in die gewerbliche Wirtschaft, in die freien Berufe und in der Landwirtschaft sowie zum Wohnungsbau.

Überprüft man diesen Regierungsentwurf im Einzelnen, so muß in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß er in keiner Weise dazu ausreicht, um das gegebene Versprechen, die SBZ-Flüchtlinge den Heimatvertriebenen auf allen sozialen Gebieten gleichzustellen, zu verwirklichen.

Man könnte sogar zu der durchaus berechtigten Schlußfolgerung kommen, daß es geradezu eine Irreführung der öffentlichen Meinung ist, in Erklärungen und Verlautbarungen und auch in der Begründung von einer Gleichstellung zu sprechen und dann einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dieser Zielsetzung nicht entspricht.

Zunächst muß klargestellt werden, daß hierdurch keineswegs alle nichtanerkannten Flüchtlinge erfaßt werden. Im Gegenteil! Durch die Einführung eines neuen Stichtages wird eine weitere Klassifizierung der Flüchtlinge geschaffen, denn nur die Deutschen aus der Zone sollen Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, die nach dem 31.12.1952 in das Bundesgebiet gekommen sind, während die früher Geflüchteten unberücksichtigt bleiben sollen.

Durch das Flüchtlingshilfegesetz würden wir also drei Flüchtlingsgruppen haben: 1. SBZ-Flüchtlinge mit C-Ausweis, anerkannt aufgrund der §§ 3 und 4 des BVFG, 2. nach dem Flüchtlingshilfegesetz anerkannte Deutsche aus der SBZ, die nach dem 31.12.1952 in das Bundesgebiet gekommen sind und 3. nichtanerkannte Flüchtlinge, die vor diesem Stichtag geflüchtet sind.

Das alles geschieht unter dem Motto: Soziale Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen.

Wie sieht es mit den Hilfen aus ?

Bei der Einrichtungshilfe handelt es sich um die gesetzliche Regelung der bisher durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gewährten Einrichtungshilfe, die durch engherzige Bestimmungen völlig unbefriedigend durchgeführt wurden. Während jedem Vertriebenen und auch dem Flüchtling mit C-Ausweis, der Eigentum an Hausrat verloren hat, ungeachtet des Bedarfs und der jetzigen wirtschaftlichen Lage Hausratserschädigung oder Hausratsbeihilfe nur dann gegeben werden, wenn der Betroffene noch Bedarf an notwendigem Hausrat hat, wenn das Einkommen monatlich 500,- DM nicht übersteigt, und wenn nachgewiesen werden kann, daß keine Unterhaltungsansprüche gegen Angehörige bestehen. Also eine Leistung, die Bedarfs- und Einkommensprüfungen vorsieht und die auch nur nach Maßgaben der verfügbaren Mittel gewährt wird.

Durch die Beihilfen zum Lebensunterhalt sollen Leistungen an solche Deutsche aus der Zone gegeben werden, die im vorgeschrittenen Lebensalter stehen oder dauernd erwerbsunfähig sind. Während aber in LAG keine Vorbehalte für die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen gemacht werden, muß der Betreffende allen Vermögensschaden erlitten haben, und er darf keine Angehörigen haben, die zur Gewährung von Unterhalt gesetzlich verpflichtet sind. Unselbständige, auch wenn sie keinerlei Rentenversorgung erwerben konnten, bleiben ausgeschlossen. Hinzu kommt, daß der Entwurf bei der Aufstockung der Beihilfe zum Lebensunterhalt zwischen Selbständigenzuschlag aber nicht den Steigerungsbetrag berücksichtigt.

Kritik des Bundesrates

Auch die Gewährung von Eingliederungsdarlehen für den Existenzaufbau und die Bestimmungen über die Gewährung von Aufbaurdarlehen für den Wohnungsbau sind ungünstiger geregelt.

Diese kurze Übersicht macht deutlich, daß von einer von der Bundesregierung angekündigten sozialen Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen nicht die Rede sein kann.

Auch der Berichterstatter des Flüchtlingsausschusses im Bundesrat wies auf diese Diskrepanz hin. Es fügte wörtlich aus:

"Nach der Begründung des Regierungsentwurfes soll durch den Entwurf die Gleichstellung der SBZ-Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen auf allen sozialen Gebieten erreicht werden. Dieser dem Grundgesetz entsprechende Leitgedanke kommt nach Auffassung des federführenden Flüchtlingsausschusses in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung aber nicht konsequent zum Ausdruck. Der Entwurf enthält zum Teil erhebliche ungünstigere Regelungen."

Wir schließen uns in vollem Umfang dieser Kritik an und können nur im Interesse der Flüchtlinge hoffen, daß dieser Gesetzentwurf bei den Beratungen einen grundsätzlichen Wandel in Richtung des SBZ-Flüchtlingengesetzentwurfes erhält.